

Fakten und Argumente 14/99:

Volksabstimmung vom 28. November 1999:

Ein doppeltes Nein zur Abschaffung der Erbschaftssteuer

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 28. November stimmen wir über zwei Vorlagen ab, die für Sie und den Kanton Zürich enorme Auswirkungen haben könnten. Die Initiative des SVP-nahen Bundes der Steuerzahler verlangt die gänzliche Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der Gegenvorschlag der Kantonsrats-Mehrheit will die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen, also für Kinder und Enkel, völlig abschaffen und bei der Unternehmensnachfolge die Erbschaftssteuer um 80% reduzieren.

Die Volksinitiative hätte Steuerausfälle von 400 Mio. Franken pro Jahr zu Folge, der Gegenvorschlag würde jährlich 235 Mio. Franken kosten. Dies ist finanziell nicht zu verantworten. Das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme, und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern - wie die SP - ein doppeltes Nein.

Insbesondere hat der Regierungsrat klar gemacht, dass er dem Kantonsrat bei einer Annahme der Volksinitiative oder des Gegenvorschlages eine drastische Erhöhung der direkten Steuern beantragen würde. Dies würde nicht mehr, wie die Erbschaftssteuer, nur die Reichsten treffen, sondern auch Sie!

Oder aber das anfallende Defizit müsste mit Leistungskürzungen aufgefangen werden, welche alle bisherigen kantonalen Sparprogramme als Pappentier erscheinen lassen (*guten Vergleich finden*) und den Kanton in seinen Grundfesten erschüttern würden. Helfen Sie uns, den Kanton Zürich finanziell gesund zu erhalten, und stimmen Sie am 28. November zwei Mal Nein!

Dorothee Jaun

Kantonsrätin

Erbschaftssteuer zahlen nur wenige, wirklich begüterte Menschen

Im Kanton Zürich sind drei von vier Todesfällen schon heute erbschaftssteuerfrei, d.h. rund 75% der Erbinnen und Erben bezahlen nie eine Erbschaftssteuer. Denn Ehegatten sind heute schon steuerbefreit, und für Nachkommen gilt ein Freibetrag von Fr. 100'000.--.

Beispiel: Ein Ehepaar besitzt ein Einfamilienhaus mit einem Wert von Fr. 800'000.-- und einer Hypothek von Fr. 300'000.--. Verstirbt ein Elternteil, so erbt die Witwe bzw. der Witwer die Hälfte steuerfrei, die beiden Kinder erben je 1/4 und bezahlen eine Erbschaftssteuer von je Fr. 2'125.--. Verstirbt ein allein stehender Elternteil und hinterlässt den beiden Kindern das gleiche Einfamilienhaus, erben die beiden Kinder je 1/2 und bezahlen eine Erbschaftssteuer von je Fr. 5'300.--. Selbst wenn ein einziges Kind eine halbe Million erbt, beträgt die Erbschaftssteuer nur Fr. 12'400.--.

Im Jahr 1996 gingen im Kanton Zürich 271 Mio. Franken an Erbschafts- und Schenkungssteuern ein. Hiervon fiel über die Hälfte, nämlich 143 Millionen, im Steuertarif a) für Nachkommen und Eltern an. Diese 143 Millionen wurden von 5478 Personen bezahlt, alle übrigen Erb- oder Schenkungsfälle waren steuerfrei.

Ausserordentlich aufschlussreich ist die Tatsache, dass über die Hälfte dieses Betrages, nämlich 71 Mio. Franken, von lediglich 318 Personen bezahlt wurden, welche offensichtlich riesige Summen erbten! Die 1453 Erben oder Beschenkten, welche zwischen 100'000 und 500'000 erhielten, mussten hingegen zusammen noch nicht mal 2 Millionen an Steuern abliefern. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer trifft, entgegen der landläufigen Meinung, nur wirklich reiche Menschen empfindlich. Und von ihrer Abschaffung profitieren die reichsten am meisten. Man rechne: 6% von Blochers 1800 Millionen. Da lohnt sich eine kleine Investition in einen Abstimmungskampf schon.

Kästli:

Steigende Steuerneinnahmen als Folge des Börsen-Booms

1977 betragen die Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern im Kanton Zürich noch 100 Millionen, 1989 bereits 200 Millionen und 1998 schon 405 Millionen Franken pro Jahr. In zehnjahresschritten haben sich diese Einnahmen nominal also jeweils verdoppelt. Es sind die einzigen Steuern, die unverdrossen am steigen sind: die übrigen Steuereinnahmen sind in den letzten 10 Rezessionsjahren drastisch gesunken, weil die Einkommen für den grössten Teil der Bevölkerung real gesunken sind und auch die Unternehmensgewinne zurückgingen!

Dass die Erbschaftssteuer-Einnahmen zunahmen, ist auf die Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen zurückzuführen, welche in den letzten 20 Jahren zugenommen hat und gemäss neuesten Statistiken immer noch zunimmt. Und auf die Tatsache, dass heute einige Menschen unglaubliche Einkommen und Vermögen haben, die sie nicht mehr mit Arbeit, sondern durch die Anlage von - zum Beispiel geerbtem - Kapital mittels hohen Börsengewinnen erzielt haben. Da Kapitalgewinne heute nicht besteuert werden, werden solche Erträge bei einem Erbfall oft zum ersten Mal besteuert.

(Müssen die Zahlen teuerungsbereingt werden?)

Hierzu könnte ich eine Grafik (B) liefern; s. unten)

Die Erbschaftssteuer ist eine gerechte Steuer

Mit der Erbschaftssteuer werden Zuwendungen besteuert, die der Empfänger oder die Empfängerin ohne eigenes Zutun erhält. Die Erbschaftssteuer hat deshalb eine ausgleichende Wirkung zwischen Personen, die aufgrund ihrer Herkunft besser gestellt sind, und jenen, die nicht mit einer gleichartigen finanziellen Unterstützung ihrer Eltern rechnen können. Es ist richtig, den wirtschaftlichen Vorteil, der durch den Erbschaftsanfall eintritt, beim Erben mit einer massvollen Steuer zu belasten. Dies entspricht dem in der Schweiz geltenden Grundsatz der Besteuerung nach finanzieller Leistungsfähigkeit.

Nachdem mit dem neuen Steuergesetz die steuerliche Belastung vieler Rentnerinnen und Rentner massiv zugenommen hat, wäre die Steuerbefreiung für Nachkommen oder von sämtlichen Erbschaften und Schenkungen sehr bedenklich.

Was für Folgen hätte die Annahme der Vorlagen?

Wird die Erbschaftssteuer ganz abgeschafft, führt dies zu einem jährlichen Einnahmefall für den Kanton von 400 Millionen Franken. Wird der Gegenvorschlag angenommen, belaufen sich die Ausfälle auf jährlich 235 Millionen Franken.

> Erhöhung der direkten Steuern für alle

Diese Steuerausfälle kann der Kanton Zürich ohne Erhöhung der direkten Steuern nicht verkraften. Dies bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme, in welcher er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein doppeltes Nein empfiehlt. Er hat angekündigt, für den Fall einer Annahme von Volksinitiative oder Gegenvorschlag eine Steuererhöhung in die Wege zu leiten.

Um die Einnahmefälle zu kompensieren, bräuchte es bei Annahme der Abschaffungsinitiative eine Steuererhöhung um 13 Steuerprozent, bei Annahme des Gegenvorschlags eine Erhöhung um 8 Steuerprozent.

Beispiel: Ein Familienvater verdient jährlich Fr. 100'000.--. Bei Annahme der Initiative bezahlt er an Mehrsteuern (13%) jährlich Fr. 467.--. Tut er das während 40 Erwerbsjahren, so sind dies Fr. 18'680.--.

Verdient er jährlich Fr. 200'000.-- belaufen sich die Mehrsteuern auf Fr. 1'814.-- pro Jahr, in 40 Erwerbsjahren also Fr. 72'586.--.

Das Beispiel des Kantons St. Gallen hat es gezeigt: kaum waren dort die Erbschaftssteuern abgeschafft, mussten die direkten Steuern erhöht werden. Dann bezahlen alle jedes Jahr mehr, auch die Wirtschaft, und vor allem der Mittelstand. Eine Mehrbelastung der Arbeitseinkommen zur Entlastung der Erbschaften ist falsch. Es wäre ungerecht, das Erwerbseinkommen, das als Entgelt für die tägliche Arbeit erwirtschaftet wird, noch höher zu besteuern, um die Erbschaftssteuer ganz abzuschaffen oder für Nachkommen aufzuheben. Dies würde die Standortattraktivität des Kantons Zürich belasten und Arbeitsplätze gefährden.

> Weitere Staatsverschuldung

Werden die Steuern nicht erhöht, droht eine massive Staatsverschuldung. Da der Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren sein Eigenkapital vollständig aufgebraucht hat, ist eine weitere Staatsverschuldung nicht zu verantworten. Sie würde dazu führen, dass ein immer grösserer Teil der Steuergelder für Zinsen verbraucht werden müsste.

> Einschneidende Sparmassnahmen

Fehlen dem Kanton 400 Millionen oder 235 Millionen pro Jahr, und werden die Steuern nicht erhöht, drohen Sparmassnahmen, welche an die Substanz gehen: Weder die Schulen und Hochschulen, noch die öffentliche Sicherheit, die Gesundheit oder die Leistungen für Seniorinnen und Senioren werden verschont werden. Das Staatspersonal müsste sicherlich noch mehr Lohneinbussen auf sich nehmen, als sie in den letzten Jahren schon getan haben. Und dann werden wieder diejenigen Sparvorschläge auf den Tisch kommen, die in den letzten Jahren immer wieder zur Diskussion standen: die massive Erhöhung von Schul- und Studiengeldern und die Kürzung von Subventionen für die öffentlichen Spitäler (die zu weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien führt) schlägt der Regierungsrat schon im Budgetvorschlag 2000 vor, und die Abschaffung der Altersbeihilfen ist bestimmt auch nicht weit!

(Dorothee: beachte den Unterschied zu Deiner Formulierung aufgrund des Budgetvorschlages der Regierung!)

Die Argumente der Befürworter - und unsere Entgegnung

> Die Erbschaftssteuer führt dazu, dass Einkommen dreifach versteuert wird: zuerst als Einkommen, dann als Vermögen und schliesslich als Erbschaft

Ein beträchtlicher Teil der heute vererbten Vermögen ist nicht „verdientes“, bereits versteuertes Einkommen. Zu einem grossen Teil handelt es sich um (unversteuerten) Mehrwert auf Liegenschaften oder um (ebenfalls unversteuerten) Kapitalgewinn. Die Erbschaftssteuer schmerzt zudem am wenigsten, weil es sich um geschenktes Geld handelt, das die Erben nie selbst versteuert haben. Auch ist sie besser verkraftbar als jährliche höhere Steuern auf dem Arbeitserwerb, welche alle BewohnerInnen treffen.

> Die meisten umliegenden Kantone haben die Erbschaftssteuer abgeschafft. Der Kanton Zürich muss die Erbschaftssteuer ebenfalls abschaffen um konkurrenzfähig zu bleiben

Wichtigster Standortfaktor - vor allem für die Wirtschaft - sind die direkten Steuern und nicht die Erbschaftssteuern. Es ist für die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich als Wirtschaftskanton wichtiger, tiefe direkte Steuern beibehalten zu können - der Kanton Zürich liegt schweizweit auf Platz 5 - als die Erbschaftssteuer abzuschaffen. Denn Gesellschaften wie AG's und GmbH's zahlen nie Erbschaftssteuern, sehr wohl aber direkte Steuern. Ebenso wichtig für den Standort Zürich sind ein attraktives Bildungsangebot, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und eine sehr gute Gesundheitsversorgung. Diese öffentlichen Leistungen wären bei den massiven Steuerausfällen, welche die Abschaffung der Erbschaftssteuer zur Folge hätte, gefährdet.

> Wir brauchen eine Entlastung der Erbschaftssteuern bei der Unternehmensnachfolge

Hauptproblem bei der Unternehmensnachfolge sind nicht die Erbschaftssteuern, sondern die Verpflichtung zur Auszahlung der Miterben und Miterbinnen. Wird ein Unternehmen mit einem Wert von einer Million an zwei Kinder vererbt, ist es für die Tochter, die die Firma übernehmen will, viel schwerer, ihrem Bruder Fr. 500'000.-- ausbezahlen, als die Erbschaftsteuer von Fr. 12'500.-- zu bezahlen. Der ursprüngliche Gegenvorschlag der Regierung - dem auch die SP zugestimmt hat - sah zudem eine Halbierung der Erbschaftsteuer für die Erben von Unternehmen vor, und zwar bis zu einem Wert von 1.5 Millionen. Dieser Vorschlag wird bei Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag sicher wieder auf den Tisch kommen. Der jetztige Vorschlag, welcher Erben von Unternehmen unbeschränkt um 80% entlasten will, ist verfassungsrechtlich fragwürdig. Es widerspricht der Steuergerechtigkeit, gespartes Vermögen eines Angestellten derart viel mehr zu belasten als Vermögen, die in einem Unternehmen gebunden sind.

Illustrationen:

Grafik A)

Wieviel Erbschaftsteuer bezahlen Nachkommen heute?

-> Eher am Anfang des Textes

-> Stefan, hier erhältst Du die Zahlen per Fax von Dorothee

Eventuell: Grafik B)

x: 1989-1997

y: Einnahmen an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Mio. Fr.

Legende: Zwischen 1989 und 1997 verdoppelten sich die Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern real. Wenn man die aufgelaufene Teuerung von X% berücksichtigt, dann stiegen die Einnahmen real um Z%.

(Ich warte auf die Teuerung 96 und 97 von Adrian. Denkbar wäre hier auch ein Einbezug der totalen Steuereinnahmen, s. beil. Tabelle)

Eventuell: Grafik C)

-> s. Beil. Kuchen auf Weisung, Seite 45

Legende: Über die Hälfte der Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern im Jahre 1996 stammten von Eltern und Kindern. Dass auch Nichtverwandte 20% zu den Erbschaftsteuer-Einnahmen des Kantons beitragen, ist darauf zurückzuführen, dass sie den 6-fachen Tarif von Nachkommen bezahlen!

Impressum

Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich

Text: Dorothee Jaun

Redaktion: Claudia Balocco

Druck: Buchmann Druck

Gestaltung: Raymond Naef

Oktober 1999

SP. Sozialdemokratische Partei.

_____ **Talon** _____

Ich will mehr wissen von der SP

Bitte senden Sie mir

Broschüre **Wir sind Partei. Positionen und Personen der SP** (40 Seiten)

ein Beitrittsformular

die aktuelle Ausgabe von **links.zh. Informationen der SP Kanton Zürich**. (16 Seiten)

Fakten und Argumente 9/99 „Arbeitsplätze: Aktive Beschäftigungspolitik anstatt neoliberale Rücksichtslosigkeit“

Fakten und Argumente 10/99 „Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung“

folgende Publikationen

+ evt. Unterschriftenbögen Initiative

Name / Vorname

Adresse:

PLZ/Ort:

SP Kanton Zürich, Hallwylstr. 29, Postfach 619, 8039 Zürich.

Fax 01 241 72 42

e-mail: spkanton@spzuerich.ch

